

Rainer Nicolaysen

VORWORT

aus:

Zum Gedenken an Gerhard Fezer (1938–2014)

Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft am 30. Oktober 2015

(Hamburger Universitätsreden Neue Folge 23.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Hamburg)

S. 7–13

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*):

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HUR23_Fezer

DOI 10.15460/HURNF.23.169

ISBN 978-3-943423-37-2 (gedruckte Ausgabe)

ISSN 0438-4822 (gedruckte Ausgabe)

Gestaltung: Olga Sukhina, Johannes Kranz, UHH Abt. 2

Produktion der gedruckten Ausgabe:

Elbepartner, BuK! Breitschuh & Kock GmbH, Hamburg

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und
Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

INHALT

7 VORWORT

15 BEGRÜSSUNG

durch den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft
Tilman Repgen

REDEN

21 Michael Köhler:

Erinnerung an Gerhard Fezer

27 Wilhelm Degener:

Gerhard Fezer als Verfechter des systematischen und
liberal-rechtsstaatlichen Strafprozessrechts

43 Wolfgang Wohlers:

Gerhard Fezer als Mittler zwischen Strafrechtswissenschaft
und justizieller Praxis

53 Frank Meyer:

Gerhard Fezer als akademischer Lehrer

63 Michael Labe:

Gerhard Fezer als Richter eines Strafsenats und als
Vorsitzender im Justizprüfungsamt am Hanseatischen
Oberlandesgericht Hamburg

- 73 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
- 75 REDNERINNEN UND REDNER
- 77 GESAMTVERZEICHNIS DER BISHERIGEN HAMBURGER
UNIVERSITÄTSREDEN
- 87 IMPRESSUM

VORWORT

Dieser Band dokumentiert die Reden, die am 30. Oktober 2015 im Rahmen der Akademischen Gedenkfeier zur Würdigung des Strafrechtswissenschaftlers Gerhard Fezer (1938–2014) im Flügelbau West des Hauptgebäudes der Universität Hamburg gehalten wurden. Ergänzt um die Begrüßung durch den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft vermitteln die fünf Reden mit je unterschiedlichem Akzent ein eindrucksvolles Bild des am 15. August 2014 im Alter von 75 Jahren verstorbenen Kollegen und akademischen Lehrers. Gerhard Fezer, der 1978 eine Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht in Hamburg übernommen hatte und hier 2004 emeritiert wurde (aber noch darüber hinaus gelehrt hat), war 36 Jahre lang, nahezu sein halbes Leben, Mitglied der Universität Hamburg.

Geboren wurde Gerhard Fezer am 29. Oktober 1938 im württembergischen Tuttlingen. Von 1958 an studierte er zunächst klassische und deutsche Philologie sowie Philosophie an der Eberhard Karls Universität Tübingen und der Freien Universität Berlin, bevor er nach Tübingen zurückwechselte, um dort 1961 das Studium der Rechtswissenschaft aufzunehmen. Bereits 1965 legte er die Erste Juristische Staatsprüfung, 1968 die Zweite Juristische Staatsprüfung ab. Im Anschluss an eine Tätigkeit als Richter am Landgericht Tübingen wurde Fezer 1969 Wissenschaftlicher Assistent des Tübinger Strafrechtlers Jürgen Baumann, bei dem er 1970 mit einer Arbeit über „Die Funktion der mündlichen Ver-

handlung im Zivilprozeß und im Strafprozeß“ zum Dr. iur. promoviert wurde.

Nach der Promotion wurde Gerhard Fezer 1971 als Staatsanwalt an das Bundesministerium der Justiz in Bonn, Abteilung Rechtspflege, abgeordnet, bevor er sich dank eines Habilitationsstipendiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft in den Jahren 1972/73 seinem Habilitationsprojekt widmen konnte. Die 1974 von der Universität Tübingen als Habilitationsschrift angenommene Untersuchung erschien 1975 unter dem Titel „Möglichkeiten einer Reform der Revision in Strafsachen“ und gilt bis heute als Standardwerk zum Revisionsrecht. Zum selben Bereich publizierte Fezer nahezu parallel das Buch „Die erweiterte Revision – Legitimierung der Rechtswirklichkeit?“ (1974).

Nach einer Tätigkeit als Universitätsdozent in Tübingen erhielt Gerhard Fezer 1976 den Ruf auf eine Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster; zwei Jahre später wurde der knapp 40-jährige auf eine gleichlautende Professur an der Universität Hamburg berufen. Fortan blieb Gerhard Fezer in Hamburg, wo er 1981 zudem im Zweiten Hauptamt zum Richter im 1. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg ernannt wurde und somit Strafrechtswissenschaft mit Justizpraxis zu verbinden vermochte. Einen 1983 an ihn ergangenen Ruf seiner „Heimatuniversität“ Tübingen lehnte er im folgenden Jahr ab. In Hamburg profilierte sich Fezer weiter als herausragender Strafprozessualist, als Verfechter eines dezidiert liberal-rechtsstaatlichen Prozessrechts-

verständnis und als in diesem Sinne kritisch-konstruktiver Analytiker von Strafrechtsverfahrensrecht und Strafrechtspraxis.

Anlässlich seines 70. Geburtstags am 29. Oktober 2008 erschien eine mehr als 600-seitige Festschrift für Gerhard Fezer, die auch ein Verzeichnis seiner Schriften enthält und das Spektrum seiner Forschungen andeutet. Herausgegeben wurde die Würdigung mit 29 Beiträgen zum Strafprozessrecht von seinen „Schülern“ Edda Weßlau und Wolfgang Wohlers, die damals Professuren in Bremen und Zürich innehatten. Die 1988 von Fezer promovierte, bald renommierte Strafrechtlerin Edda Weßlau starb im April 2014 wenige Monate vor ihrem Doktorvater im Alter von 57 Jahren. Eine zweite Festschrift für Gerhard Fezer erschien 2008 zudem in der Online-Zeitschrift für Höchststrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht (HRRS), herausgegeben von Karsten Gaede, Frank Meyer und Stephan Schlegel.

Im Rahmen der Akademischen Gedenkfeier für Gerhard Fezer am 30. Oktober 2015 betonte als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Tilman Repgen in seiner Begrüßung, dass ein Gelehrtenleben immer auch ein Stück Geschichte jener Institution spiegele, der der Betreffende angehört habe. Die Hinweise auf die Hamburger Berufsbedingungen im Jahre 1978 oder den Beschluss der Zusammenlegung der damaligen Fachbereiche Rechtswissenschaft I und II (zwei- bzw. einstufige Juristenausbildung) aus dem Jahre 1986 erweisen sich tatsächlich als konkrete Mosaiksteine einer Hamburger Institutionen- und Fach-

geschichte, die für besagte Zeit noch zu schreiben ist (und im Hinblick auf das 2019 bevorstehende Jubiläum „100 Jahre Universität Hamburg“ nun geschrieben wird).

Die fünf Gedenkreden wurden eingeleitet von Michael Köhlers „Erinnerung an Gerhard Fezer“, einer einfühlsamen Würdigung des langjährigen Kollegen und Freundes. Köhler, der 1983, fünf Jahre später als Fezer, nach Hamburg kam und hier bis zur Emeritierung die Professur für Strafrecht und Rechtsphilosophie innehatte, schilderte Gerhard Fezer als tiefdimensionierten Wissenschaftler mit weit gespannten geistigen und künstlerischen Interessen. Dabei hob Köhler hervor, wie intensiv Kollegialität gerade mit Fezer als „Gemeinschaftlichkeit im wissenschaftlichen Nachdenken“ gelebt werden konnte – versinnbildlicht im wöchentlichen *jour fixe*, einem Mittagessen mit Tagesordnung, zu dessen Teilnehmern neben Gerhard Fezer und Michael Köhler auch der Ende 2014 verstorbene Kollege Uwe Hansen gehörte.

Wilhelm Degeners Erinnerungen an Gerhard Fezer reichen ebenfalls weit zurück: Sie beginnen mit dem Jahre 1978, in dem Fezer nach Hamburg wechselte. Fünf Jahre später wurde Degener bei Fezer mit einer Dissertation zum Thema „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und strafprozessuale Zwangsmaßnahmen“ promoviert; heute hat er selbst eine Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Hamburg inne. In seiner Ansprache über „Gerhard Fezer als Verfechter des systematischen und liberal-rechtsstaatlichen Strafprozessrechts“ schilderte Degener, wie analytisch-kritisch Fezer strafprozessua-

len Grundrechtseingriffen begegnet sei und wie sehr er betont habe, dass sich Strafprozessrecht gerade nicht allein aus der Praxis des Rechtslebens verstehen, sondern nur mit Blick auf rechtsgeschichtliche, staatsrechtliche und rechtspolitische Implikationen begreifen und verantwortungsbewusst praktizieren lasse.

Knapp ein Jahrzehnt später als Wilhelm Degener, im Jahre 1992, wurde Wolfgang Wohlers, heute Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Basel, von Gerhard Fezer promoviert. Seine 1994 publizierte Dissertation trägt den Titel „Entstehung und Funktion der Staatsanwaltschaft – ein Beitrag zu den rechtshistorischen und strukturellen Grundlagen des reformierten Strafverfahrens“. In der Gedächtnisrede charakterisierte Wohlers seinen Doktorvater „als Mittler zwischen Strafrechtswissenschaft und justizieller Praxis“: Für Fezer habe es ein gemeinsames Projekt von Strafrechtswissenschaft und Strafrechtspraxis gegeben; an einem kritischen Dialog mit letzterer habe er auch dann noch festgehalten, als dieser immer schwieriger geworden sei. Insbesondere mit dem Instrument der „Anmerkungen“ zu Entscheidungen (siehe dazu das oben genannte Schriftenverzeichnis) habe Fezer das kontinuierliche Gespräch mit der Praxis unmittelbar und auf hohem Niveau gesucht.

Wieder einer anderen Generation von Promovenden gehört der vierte Redner Frank Meyer an. Er wurde 2002/03 von Gerhard Fezer mit einer Arbeit über „Willensmängel beim Rechtsmittelverzicht des Angeklagten im Strafverfahren“ promoviert und

lehrt heute als Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht unter Einschluss des internationalen Strafrechts an der Universität Zürich. Als früherer Student, Doktorand und Mitarbeiter Fezers beschrieb Meyer dessen Besonderheiten als akademischer Lehrer: Gerhard Fezer habe den Rechtsstoff nicht nur in dogmatisch-systematischer Klarheit dargeboten, sondern auch in rechtspraktischem Kontext und rechtsprinzipieller Tiefe vermittelt. Dabei habe er größten Wert darauf gelegt, Studierende zur eigenständigen, kritisch-informierten Reflexion über den Rechtsstoff zu befähigen – und damit das Gegenteil einer inzwischen drohenden „Verfachhochschulung unserer Disziplin“ betrieben.

In einer letzten Rede teilte Michael Labe, Geschäftsführer der Prüfungsämter für Juristen und Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht zu Hamburg, seine Erinnerungen an Gerhard Fezer mit den Anwesenden und akzentuierte hier insbesondere dessen Tätigkeit als Richter und Vorsitzender des Justizprüfungsamts. Labe gehörte zu Fezers ersten Hamburger Studierenden im Wintersemester 1978/79, war später einer seiner Wissenschaftlichen Mitarbeiter, wurde 1989 mit einer Arbeit über „Zufallsfund und Restitutionsprinzip im Strafverfahren“ bei ihm promoviert und hatte dann im Justizprüfungsamt immer wieder berufliche Berührungspunkte mit seinem Doktorvater. In allen Rollen, erinnert sich Labe, habe sich Gerhard Fezer ebenso „bestimmt und kompromisslos“ in der Sache wie „einfühlsam und menschennah“ im Umgang erwiesen.

Die in diesem Band versammelten Reden behandeln fachliche Schwerpunkte und Fragen des Strafprozessrechtlers; sie charakterisieren den akademischen Lehrer und den Richter, sie beschreiben in je individueller Sicht persönliche Verbindungen zu Gerhard Fezer. Die Lektüre der nicht nur für Juristen lesenswerten Beiträge verdeutlicht, in welcher Weise einzelne Persönlichkeiten andere Menschen und auch Institutionen zu prägen vermögen und wie sehr sich eben auch „Universität“ erst im Denken und Tun ihrer einzelnen Mitglieder und in einem – wie hier unvergesslichen – Miteinander konstituiert.

Hamburg, im Juli 2016

Rainer Nicolaysen